



Ausschreibung Spielbetrieb Junioren 2025/26

1	Allgemeines	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Durchführungsbestimmungen in den Altersklassen	4
1.3	B-Junioren	4
1.4	C-Junioren	4
1.5	D-Junioren	4
1.6	E-Junioren.....	5
1.7	F- und G-Junioren	5
1.8	Staffeleinteilungen	5
1.9	Höherklassige Mannschaften	5
1.10	Begrenzung des Einsatzes von Spielern in höherklassigen Mannschaften	5
1.11	Richtlinien Kleinfeld.....	5
1.12	Zurückziehen oder Nichtantreten von Mannschaften:	6
1.13	Gebühren:	6
1.14	„Shake Hands“ vor dem Spiel	6
1.15	Kreispokalspiele und Hallenkreismeisterschaften	6
2	Stichtage für das Spieljahr 2025/26.....	6
2.1	Altersklasseneinteilung:.....	6
3	Spielansetzungen	6
4	Mannschaftsmeldung.....	6
4.1	Spielberechtigungsliste.....	6
4.2	Spielerpasskontrolle	7
5	Ergebnisdienst.....	7
6	Freundschaftsspiele und Turniere	7
7	Meldetermine	7
8	Spielbericht	7
8.1	Technische Probleme beim ESB.....	7
8.2	Auswechslungen und Torschützen	7
8.3	Eintragen von Vorkommnissen / Zusatzbericht.....	7
8.4	Unterschrift bzw. Elektronische Bestätigung.....	8
8.5	Versenden des Ersatzspielberichtes	8
8.6	Regelung für Wechselspieler	8
9	Plätze und Bespielbarkeit	8
10	Spielverlegungen	8



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



10.1	Begründete Spielverlegungen	8
10.2	Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit	8
10.3	Allgemeine Spielverlegungen	8
10.4	Ausgefallene Spiele	9
11	Auf- und Abstieg / Qualifikation Landesmeisterschaft	9
11.1	Grundsätzliches	9
11.2	B-, C- und D-Junioren	9
11.3	Qualifikation zur Landesmeisterschaft der D- und E-Junioren	9
11.4	Außergewöhnliche Situationen	9
12	Persönliche Strafen	9
13	Ordnung und Sicherheit	9
13.1	Tore	9
13.2	Ordnungsdienst	9
14	Schiedsrichter	10
14.1	Schiedsrichter-Ansetzung	10
14.2	Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter	10
15	Proteste/Einsprüche gegen Spielwertungen	10
16	Spielgemeinschaften	10
16.1	Grundsätzliches	10
16.2	Der Antrag	10
16.3	Mannschaften und Spieler	11
16.4	Spielerlisten	11
16.5	Einsatz in der Spielgemeinschaft	11
16.6	Regelung Spielausfall	11
16.7	Einsatz von Spielern in höheren Altersklassen der Spielgemeinschaft	11
17	Zweitspielrecht gemäß § 6 b JO des FSA	11
17.1	Mitwirken in anderen Vereinen	11
17.2	Voraussetzungen	11
17.3	Antragstellung	11
17.4	Dauer der Gültigkeit	11
17.5	Einsatz in höheren Altersklassen	11
17.6	Spielrecht im Stammverein für andere Mannschaften	11
17.7	Regelung Spielausfall	11
18	Absetzung von Pflichtspielen wegen Erkrankung von Spielern	12
18.1	Antragstellung der Absetzung und Entscheidung	12



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



18.2	Sachverhalte für Entscheidung	12
18.3	Termin für Vorlage des Antrages	12
19	Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach	12
20	Anschriftenverzeichnis	12
21	Schlussbemerkungen.....	13
21.1	Verwaltungsstrafen	13
21.2	Medizinische Betreuung	13



..

1 Allgemeines

1.1 Grundsätzliches

Alle Fußballspiele auf Kreisebene werden auf der Grundlage der gültigen Satzung und Ordnungen des FSA durchgeführt. Darüber hinaus sind Anweisungen und Hinweise der spielleitenden Stelle (Staffelleiter), die Rahmenrichtlinie für Kleinfeldfußball sowie der Ordnungsdienste und die folgende Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2025/26 verbindlich.

1.2 Durchführungsbestimmungen in den Altersklassen

Der KfV Fußball Anhalt-Bitterfeld spielt in den Nachwuchs-Altersklassen B- bis E-Junioren in unterschiedlichen Strukturen, gemäß nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Gemäß § 19 (Spieldurchführung), Ziffer 9 der Spielordnung des FSA ist folgendes zu beachten:

...Als angetreten gilt eine Mannschaft, die mit mindestens

- a) - 7 Spielern bei Großfeldspielen
- b) - 5 Spielern bei Kleinfeldspielen
- c) - 7 Spielern verkürztes Großfeld (laut Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs)
- d) - andere Wettbewerbe und Spielformen laut Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs

in Spielkleidung zum festgesetzten Spielbeginn auf dem Spielfeld erschienen ist, wovon 1 Spieler als Torwart gekennzeichnet sein muss.

1.3 B-Junioren

In dieser AK kann im Fleximodell gespielt werden. (Siehe Ausschreibung Fleximodell)

In der Altersklasse (AK) B-Junioren spielt der KfV Anhalt-Bitterfeld und KfV Wittenberg in 2 Staffeln (Kreisliga Ost und West) „Jeder gegen Jeden“ mit Rückspiel eine komplette Serie aus. In der Staffel Ost nehmen 3 Mannschaften aus dem KfV Wittenberg teil. Die bestplatzierte Mannschaft von Wittenberg wird als Kreismeister Wittenberg geehrt. Die bestplatzierte Mannschaft vom KfV Anhalt-Bitterfeld in dieser Staffel spielt mit dem Staffelsieger Kreisliga West dann in 2 Spielen den Kreismeister von Anhalt-Bitterfeld aus. Beide Mannschaften werden geehrt.

1.4 C-Junioren

In dieser AK kann im Fleximodell gespielt werden. (Siehe Ausschreibung Fleximodell)

In der Altersklasse (AK) C-Junioren spielt der KfV Anhalt-Bitterfeld in 2 Staffeln (Kreisliga Nord und Süd) „Jeder gegen Jeden“ mit Rückspiel eine komplette Serie aus.

Die beiden Staffelsieger der 2 Kreisligen spielen dann in 2 Spielen den Kreismeister von Anhalt-Bitterfeld aus. Beide Mannschaften werden geehrt.

1.5 D-Junioren

In der Altersklasse (AK) D-Junioren spielt der KfV Anhalt-Bitterfeld in 3 Staffeln (Kreisliga Mitte, Süd und Nord) „Jeder gegen Jeden“ ohne Rückspiel eine Vorrunde aus.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 3 der 3 Staffeln spielen in einer Staffel (Kreisliga) „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiel) den Kreismeister aus. Dieser wird als Kreismeister geehrt.



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



Die restlichen Mannschaften jeder Staffel spielen in zwei Staffeln (Kreisklasse) ‚Jeder gegen Jeden‘ (mit Hin - und Rückspiel) den Staffelsieger aus. Diese werden als Staffelsieger geehrt.

Es wird auf verkleinertem Großfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) gespielt, ansonsten gelten die Großfeldregeln, außer der Abstoß. Der Abstoß erfolgt in einer Entfernung von 2 Meter vor der Torlinie.

Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel). Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).

Spielfeldgröße:

Breite: gesamte Spielfeldbreite des Großfeldes

Länge: zwischen den Strafräumen (Länge ca. 50 - 70 Meter)

1.6 E-Junioren

Die AK E-Junioren Anhalt-Bitterfeld spielen in 5 Staffeln (Kreisliga Ost, Mitte, West sowie Nord 1 und Nord 2) "Jeder gegen Jeden" ohne Rückspiel eine Vorrunde aus. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 2 der 5 Staffeln spielen in einer Staffel (Kreisliga) "Jeder gegen Jeden" (ohne Rückspiel) den Kreismeister aus. Die restlichen Mannschaften jeder Staffel spielen in drei Staffeln (Kreisklasse Ost, West und Nord) "Jeder gegen Jeden" (ohne Rückspiel) den Staffelsieger aus. Dieser wird als Staffelsieger geehrt.

1.7 F- und G-Junioren

Die Altersklassen F- und G-Junioren spielen nach den Regeln der Fair-Play-Liga. Dazu gibt es eine gesonderte Ausschreibung.

1.8 Staffeleinteilungen

Über die Staffeleinteilungen entscheidet der Jugendausschuss. Diese Entscheidung ist verbindlich und unanfechtbar (§17 Ziff. 2 SpO)

1.9 Höherklassige Mannschaften

Spielen in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft eines Vereins, werden diese Mannschaften als 1., 2., 3. usw. eingestuft. Die 1. Mannschaft gilt für die 2. und 3. Mannschaft und die 2. Mannschaft für die 3. Mannschaft als höherklassig. Nur die höherklassig eingestufte Mannschaft darf das Aufstiegsrecht zur Landesliga wahrnehmen, wenn diese aufstiegsberechtigt ist. Dies gilt auch, wenn die Mannschaften in unterschiedlichen Staffeln spielen.

1.10 Begrenzung des Einsatzes von Spielern in höherklassigen Mannschaften

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen auf Großfeld in unterklassigen Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. In Spielen auf Kleinfeld bzw. verkleinertem Großfeld sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Spieler höherklassiger Mannschaften in diesem Sinne sind Spieler, die mindestens 50 % der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

Weiterhin sind §§ 5 der Spielordnung und 7 der Jugendordnung zu beachten.

1.11 Richtlinien Kleinfeld

Die Spielregeln im Kleinfeldfußball richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA. Weiterhin findet der § 7 der Jugendordnung bei Fußballspielen auf Kleinfeld Anwendung.



1.12 Zurückziehen oder Nichtantreten von Mannschaften:

Bei dreimaligem Nichtantreten oder Zurückziehen einer Mannschaft im laufenden Spieljahr treten die Bestimmungen des § 25 der SpO des FSA und § 37 der RVO des FSA in Kraft.

1.13 Gebühren:

Mit Beginn der Saison 2020/21 werden laut Finanz- und Wirtschaftsordnung keine Startgebühren für Nachwuchsmannschaften erhoben.

1.14 „Shake Hands“ vor dem Spiel

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird wieder vor jedem Freundschafts- und Pflichtspiel ein „Shake Hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter / dem Schiedsrichterkollektiv vollzogen (Ablauf siehe Anhang).

1.15 Kreispokalspiele und Hallenkreismeisterschaften

Kreispokalspiele und Hallenkreismeisterschaften trägt jeder KfV eigenständig aus und hat dazu eine eigene Ausschreibung.

2 Stichtage für das Spieljahr 2025/26

2.1 Altersklasseneinteilung:

In den Altersklassen der B- bis G-Junioren sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.

A-Junioren 01.01.2009 und jünger

B-Junioren 01.01.2010 B-Juniorinnen 01.01.2009

C-Junioren 01.01.2012 C-Juniorinnen 01.01.2011

D-Junioren 01.01.2014 D-Juniorinnen 01.01.2013

E-Junioren 01.01.2016 E-Juniorinnen 01.01.2015

F-Junioren 01.01.2018 F-Juniorinnen 01.01.2017

G-Junioren 01.01.2020 G-Juniorinnen 01.01.2019

3 Spielansetzungen

Die Spielansetzungen des Spieljahres 2025/26 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich. Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt der Ansetzungen, diese in kürzester Zeit zu überprüfen. Fehler sind dem Vorsitzenden des Jugendausschusses sofort zu melden. Gemäß § 13 Ziff. 2 JO können Pflichtspiele am Sonnabend, Sonntag, an Feiertagen und aus zwingenden Gründen auch an anderen Tagen angesetzt werden.

Zusätzliche, schriftliche Benachrichtigungen sind nicht vorgesehen (außer im DFBnet-Postfach).

4 Mannschaftsmeldung

4.1 Spielberechtigungsliste

Für alle Altersklassen ist der elektronische Spielberichtsbogen Pflicht. Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste bis zum 01.08.2025 im DFBnet erforderlich und vom zuständigen Staffelleiter zu bestätigen. Nach dem 01.08.2025 wird die Spielberechtigungsliste für die Vereine geschlossen. Eintragungen von Spielern sind danach nur noch über den zuständigen Staffelleiter möglich. Der Einsatz von Spielern kann nur



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



erfolgen, wenn diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in der Spielberechtigungsliste dieser Mannschaften eingetragen sind. Verstöße hiergegen können zum Einspruch gegen die Spielwertung führen und mit sportgerichtlichen Konsequenzen für den Verein und den betreffenden Spielern führen.

4.2 Spielerpass

Laut § 4 Spielordnung muss der digitale Spielerpass von jedem im Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler bei Pflichtspielen vorliegen.

Weiterhin ist § 12 Ziff. 4 der SpO zu beachten.

5 Ergebnisdienst

Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin.

Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben.

6 Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß der SpO § 29 der spielleitenden Stelle meldepflichtig.

7 Meldetermine

Die Meldung eventueller Aufsteiger zur Landesliga der B-, C- und D-Junioren für das Spieljahr 2026/27 hat bis zum 25.05.2026 zu erfolgen.

Ansetzungswünsche für das Spieljahr 2026/27 B- bis E-Junioren sind bis zum 01.07.2026 beim Jugendausschuss schriftlich zu beantragen.

Der Meldetermin der vorläufigen Mannschaftsmeldung für das Spieljahr 2026/27 ist der 07.06.2026.

8 Spielbericht

8.1 Technische Probleme beim ESB

Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des elektronischen Spielberichts (ESB) nicht ermöglichen bzw. ergeben sich Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB, welche eine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile dessen ermöglichen, muss der Spielbericht handschriftlich in Papierform zur Anwendung kommen.

Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des KfV (www.kfv-abi.de) als Download bereitgestellt.

8.2 Auswechslungen und Torschützen

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

8.3 Eintragen von Vorkommnissen / Zusatzbericht

Der Schiedsrichter hat über alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Spiel wie Verwarnungen, Feldverweise, unsportliches Verhalten, Verstöße gegen Ordnungen zu berichten. Bedient er sich eines Zusatzberichtes, ist dieser auf dem Spielbericht anzukündigen.



8.4 Unterschrift bzw. elektronische Bestätigung

Von den Eintragungen des Schiedsrichters auf dem Spielbericht haben die Vereine Kenntnis zu nehmen und dies mit Unterschriftleistung zu bestätigen. Der Unterschriftleistung steht die Freigabe in elektronischer Form gleich.

8.5 Versenden des Ersatzspielberichtes

Bei der Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Weiterhin ist § 12 SpO. zu beachten.

Der Schiedsrichter (Kleinfeld Heimverein) ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsmäßig ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich (SpO § 30 Ziffer 6).

8.6 Regelung für Wechelspieler

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In Punktspielen der Altersklassen B- bis E-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von 7 Spielern gestattet. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung.

9 Plätze und Bespielbarkeit

Anwendung findet § 21 SpO FSA.

10 Spielverlegungen

10.1 Begründete Spielverlegungen

Begründete Spielverlegungen zur Lösung von Verbandsaufgaben, wie auch die Absicherungen schulischer Interessen, sind für die beteiligten Mannschaften zwingend. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen.

10.2 Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit

Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit (Klassenfahrten, schulische Veranstaltungen u.ä.) erfolgen ohne Entrichtung einer Verlegungsgebühr. Sie sind bis spätestens 14 Tage im Voraus beim Staffelleiter zu beantragen. Des Weiteren wird keine Verlegungsgebühr wegen Verlegung von Spielen bei Jugendweihe, Konfirmation und Lebenswende fällig. Da diese Termine schon vor Saisonbeginn feststehen, sind Spielverlegungen bis spätestens zur Winterpause zu beantragen. Spätere Verlegungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Für später eingehende Anträge sind Bearbeitungsgebühren zu entrichten. Spielverlegungen richten sich nach der SpO des FSA § 18 Ziffer 7 sowie nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA §17 (4) Punkt 1.4. / 15,00 €)

10.3 Allgemeine Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter, ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet, gestellt werden. Sie sind kostenpflichtig und die Gebühr ist nach Aufforderung durch den KfV zu begleichen. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigelegt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, sofern sie mit dem Aufstieg (oder Meisterschaft und Staffelsieg) bzw. Abstieg zu tun haben, werden grundsätzlich nicht zugestimmt.

10.4 Ausgefallene Spiele

Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

11 Auf- und Abstieg / Qualifikation Landesmeisterschaft

11.1 Grundsätzliches

Regelungen der Auf- und Abstiegsmodalitäten durch den FSA und KfV sind bindend.

11.2 B-, C- und D-Junioren

Die jeweiligen Kreismeister der Altersklassen B-, C- und D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des FSA.

Sind die Kreismeister der B-, C- oder D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten diese, so dürfen die Zweitplatzierten diesen Platz einnehmen, sofern diese aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, trifft letztendlich der Jugendausschuss eine Entscheidung.

11.3 Qualifikation zur Landesmeisterschaft der D- und E-Junioren

Die Kreismeister der D- und E-Junioren nehmen an den Landesmeisterschaften teil. Verzichtet der Kreismeister darauf, darf der Zweitplatzierte an den Landesmeisterschaften teilnehmen.

11.4 Außergewöhnliche Situationen

Der Jugendausschuss behält sich das Recht vor, in außergewöhnlichen Situationen die Aufstiegsregelungen zu modifizieren.

12 Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den § 17 JO i. V. m. § 13, 14, 15 und § 16 der SpO des FSA. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten.

Durch die Nutzung des elektronischen Spielberichtes werden gesperrte Spieler in der Spielberechtigungsliste durch ein Schloss angezeigt und sind somit nicht spielberechtigt.

13 Ordnung und Sicherheit

13.1 Tore

Kleinfeldtore müssen fest im Boden verankert sein. Tragbare Tore sind nur zulässig, wenn sie dieser Anforderung entsprechen (DIN EN 748). Verstöße dagegen werden nach der RVO § 37 Ziffer 3 geahndet.

13.2 Ordnungsdienst

Der Platzverein ist verpflichtet, in Signalfarben deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Anzahl und Namen der Ordner sind im **elektronischen Spielbericht** nachzuweisen.



13.3 Rahmenrichtlinien

Jede Heimmannschaft hat entsprechend der Rahmenrichtlinie für Ordnungsdienste für die Sicherheit aller Beteiligten Rechnung zu tragen. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verfahren beim Jugendsportgericht nach sich. Ein Nachweis über den Einsatz des Ordnungsdienstes ist für den Veranstalter Pflicht.

13.4 Verhalten bei Unsportlichkeiten

Die am Spiel beteiligten Vereine haben bei unsportlichen Verhaltensweisen ihrer Zuschauer, Eltern und Fans sofort einzuschreiten und gegebenenfalls diese aus dem Sportgelände zu verweisen. Dem Staffelleiter ist ein Bericht über die Vorkommnisse zuzusenden.

14 Schiedsrichter

14.1 Schiedsrichter-Ansetzung

Ab den C-Junioren aufwärts werden die Schiedsrichter durch den jeweiligen zuständigen Schiedsrichterausschuss des KfV angesetzt. Bei den D-Junioren wird vom Schiedsrichterausschuss versucht, zu jedem Spiel einen Schiedsrichter anzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Heimmannschaft für die Gestellung des Schiedsrichters verantwortlich (Siehe auch SpO. § 30 [7] und JO. § 12 [14]). Für die AK E-Junioren sind für die Gestellung der Schiedsrichter die Heimmannschaften verantwortlich. Bei entscheidenden Spielen hat der JA das Recht, einen geprüften Schiedsrichter ansetzen zu lassen.

14.2 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter

Die Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter richtet sich nach § 14 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA ist. Diese ist für die Schiedsrichter des KfV Fußball Anhalt-Bitterfeld bindend und somit einzuhalten.

15 Proteste/Einsprüche gegen Spielwertungen

Proteste, Einsprüche, Berufungen sowie Fristen und Gebühren regelt die RVO des FSA. Bei Inanspruchnahme von Rechtsbehelfen entscheidet das Jugendsportgericht des Kreises, aus dem der Staffelleiter stammt.

16 Spielgemeinschaften

16.1 Grundsätzliches

Gemäß §§ 11, 11 a und 11 b der Jugendordnung können Mannschaften als Nachwuchsspielgemeinschaften (NSG) am Spielbetrieb der Kreisunion unter Aufsicht der spielleitenden Stelle teilnehmen. Für die Teilnahme einer solchen Mannschaft am Punktspielbetrieb gelten nachfolgende Bedingungen:

16.2 Der Antrag

Zur Bildung einer Nachwuchsspielgemeinschaft (Mannschaft) für das Spieljahr 2025/26 ist vom dafür berechtigten Verein beim Vorsitzenden des Jugendausschusses des KfV zu beantragen. Der bestätigte Antrag muss bis zum Staffeltag der jeweiligen AK beim jeweils zuständigen Staffelleiter vorliegen.



16.3 Mannschaften und Spieler

Die Nachwuchsspielgemeinschaften, einschließlich Spieler, erhalten nach erfolgter Genehmigung den gleichen Status wie jede andere Vereinsmannschaft → Das Spielrecht für andere Mannschaften beim Stammverein wird nicht eingeschränkt.

16.4 Spielerlisten

Die vom Staffelleiter bestätigte Spielerliste und Einzelanträge (Nachmeldungen) sind den Spielerpässen beizufügen und bei der Passkontrolle unaufgefordert vorzulegen.

16.5 Einsatz in der Nachwuchsspielgemeinschaft

Der Einsatz in der Mannschaft der Nachwuchsspielgemeinschaft kann erst erfolgen, sobald der Antrag vom Vorsitzenden des Jugendausschusses bestätigt wurde und dem Verein vorliegt.

16.6 Regelung Spielausfall

Ein planmäßig angesetztes Pflichtspiel dieser Mannschaft darf jedoch nicht ausfallen, weil dem Staffelleiter gemeldete Spieler in einer anderen Mannschaft ihres Stammvereines zum Einsatz kommen.

16.7 Einsatz von Spielern in höheren Altersklassen der Nachwuchsspielgemeinschaft

Spieler einer Nachwuchsspielgemeinschaft können nur dann in eine höhere Altersklasse einer Nachwuchsspielgemeinschaft (gemäß § 4 der JO) zum Einsatz kommen, soweit auch diese Nachwuchsspielgemeinschaft, die gleiche Vereinigung (beteiligte Vereine) laut Antragsprotokoll darstellt.

17 Zweitspielrecht gemäß § 6 b JO des FSA

17.1 Mitwirken in anderen Vereinen

Juniorinnen & Junioren ist das Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein mit Zweitspielrecht möglich.

17.2 Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass Juniorinnen & Junioren in ihrem Stammverein und ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben.

17.3 Antragstellung

Der Antrag ist über das elektronische Postfach des aufnehmenden Vereins zu beantragen. Weitere Details siehe § 6b Punkt 1 – 9 der Jugendordnung

17.4 Dauer der Gültigkeit

Das erteilte Zweitspielrecht ist auf einen Verein, auf das Spieljahr, das Geschlecht und die Altersklasse beschränkt.

17.5 Einsatz in höheren Altersklassen

Der Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse ist dann zulässig, wenn im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der nächsthöheren Altersklasse besteht

17.6 Spielrecht im Stammverein für andere Mannschaften

Mit der erteilten Gastspielgenehmigung wird das Spielrecht für andere Mannschaften in dem Stammverein nicht eingeschränkt.



17.7 Regelung Spielausfall

Ein planmäßig angesetztes Pflichtspiel einer Mannschaft darf jedoch nicht ausfallen, weil dem Staffelleiter gemeldete Spieler in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

18 Absetzungen von Pflichtspielen wegen Erkrankung von Spielern

18.1 Antragstellung der Absetzung und Entscheidung

Beantragt ein Verein, die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.

18.2 Sachverhalte für Entscheidung

Bei der Entscheidung über den Antrag sind sporttypische Sachverhalte (Verletzungen, Sportstrafen, usw.) nicht zu berücksichtigen.

18.3 Termin für Vorlage des Antrages

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag vor dem angesetzten Termin vorzulegen. Dem Antrag sind die schriftlichen Sportbefreiungen der Erziehungsberechtigten innerhalb von 3 Tagen an den Staffelleiter zu senden.

Gründe für Ablehnung des Antrages

a) Großfeldmannschaften

Der Antrag wird abgelehnt, wenn mehr als 13 spielberechtigte Spieler zur Verfügung stehen. Unter diesen müssen sich mindestens 7 Stammspieler, darunter ein Torwart, befinden.

b) Kleinfeldmannschaften

Für Kleinfeldmannschaften ist diesem Antrag nicht zuzustimmen, wenn mehr als 10 spielberechtigte Spieler zur Verfügung stehen. Unter diesen müssen sich mindestens 5 Stammspieler und ein Torwart befinden.

19 Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

Das Postfachsystem des DFB zur Versendung von Informationen aller Art an die Vereine hat amtlichen und rechtlichen Charakter. Bei Versendung von Nachrichten sind Datenanhänge erlaubt.

Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:

- Rechnungen
- Amtliche Mitteilungen
- Newsletter
- Einladungen
- Ansetzungen bzw. Neuansetzungen von Spielen
- Verwaltungsvorgänge
- Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
- Urteile von Sportgerichtsverfahren

20 Anschriftenverzeichnis

Alle Veränderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des KfV schriftlich zu melden (per E-Mail an office@kfv-abi.de).



Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld



Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Dadurch entstandene Nachteile gehen zu Lasten des jeweiligen Vereines.

21 Schlussbemerkungen

21.1 Verwaltungsstrafen

Falls die Ordnungen des FSA für ein Vergehen keine höheren Verwaltungsstrafen vorsehen, werden Verstöße gegen die Ausschreibung mit bis zu 30,00 € bestraft.

21.2 Medizinische Betreuung

Bei allen Sportveranstaltungen ist die medizinische Betreuung zu gewährleisten. Es muss eine Trage und eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ vor Ort am Spielfeld sein.

Daniel Arms

Vorsitzender Jugendausschuss



Anhang

„shake hands“ (Handschlag) vor dem Spiel

Zur Förderung des Fair-Play-Gedanken wird vor jedem (Freundschafts-, Pokal-, Meisterschaftsspiel) ein „shake hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter/ dem Schiedsrichterkollektiv vollzogen.

Ablauf:

Die Heimmannschaft bleibt nach dem Auflaufen auf ihrer Spielhälfte stehen. Die Gastmannschaft geht durch den Mannschaftskapitän angeführt auf den Schiedsrichter sowie die Heimmannschaft zu ❶ und begrüßt alle beteiligten Akteure mit einem Handschlag. Anschließend findet sich die Gastmannschaft wieder in ihrer Spielhälfte ein. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Mannschaftskapitän der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei ❷.

